

Dortmund Airport **21**

Presse-Information

Seite
1/1

Rechtskräftige Bestätigung der Betriebszeiten

Verfahren nach über 10 Jahren abgeschlossen

Dortmund, 15. Januar 2025. Nach über einem Jahrzehnt der rechtlichen Auseinandersetzung ist das Verfahren zur Betriebszeitenerweiterung am Dortmund Airport endgültig abgeschlossen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 23. August 2024 die Klage von drei Privatpersonen gegen die zweite Ergänzungsgenehmigung abgewiesen und diese somit für rechtskräftig erklärt. Eine Revision wurde vom Gericht ausgeschlossen und mit Ablauf der Frist für eine Nichtzulassungsbeschwerde am 20. Dezember 2024 ist der Fall nun endgültig entschieden.

Damit steht fest: Der Dortmund Airport darf auch künftig die wichtigen Tagesrandstunden für den Flugverkehr nutzen. Die geltenden Betriebszeiten lauten wie folgt:

- Planmäßige Starts von 06:00 bis 22:00 Uhr; verspätete Starts bis 22:30 Uhr
- Planmäßige Landungen von 06:00 bis 22:00 Uhr (+ durchschnittlich 4 planmäßige Landungen pro Tag bis 23:00 Uhr); verspätete Landungen bis 23:30 Uhr
- Monatlich sind insgesamt 16 verspätete Starts und Landungen erlaubt (weitere bedürfen der Zustimmung der örtlichen Luftaufsicht).

Die Debatte nahm ihren Anfang Ende 2010, als der Flughafen aufgrund der gestiegenen Nachfrage beschloss, einen Antrag auf Erweiterung der Betriebszeiten zu stellen. Nach der ersten Genehmigung im Jahr 2014 durch die Bezirksregierung Münster folgten mehrere Gerichtsverfahren, in denen Abwägungsdefizite festgestellt und behoben wurden. Mit der zweiten Ergänzungsgenehmigung im Juni 2023 und deren Bestätigung durch das OVG Münster im August 2024 ist das Verfahren nun endgültig abgeschlossen.

Für weitere Informationen: Carolin Rathmann
E-Mail: presse@dortmund-airport.de, Telefon: +49.231.9213-518
www.dortmund-airport.de/presse